

Öffentliche Bekanntmachung

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Hansestadt Attendorn Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die Hansestadt Attendorn führt derzeit das Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ durch. In ihrer Sitzung am 09.11.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung eine vorläufige Abwägungsentscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen getroffen und beschlossen, den Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung – Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“, die Begründung, der Umweltbericht sowie die Unterlagen zur Standortuntersuchung und Fachgutachten zum Thema Artenschutz sowie die sonstigen nach Einschätzung der Hansestadt Attendorn bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

07.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können **Stellungnahmen** bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planbau@attendorn.org oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der Hansestadt Attendorn (Link zu den Bauleitplanunterlagen s. u.) abgegeben werden. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG durch eine Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Hansestadt Attendorn ersetzt:

Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>
Bauleitplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=67559>

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich gemacht (<https://bauleitplanung.nrw/karte>).

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt die Auslegung der Verfahrensunterlagen in Papierform. Die Unterlagen werden im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung

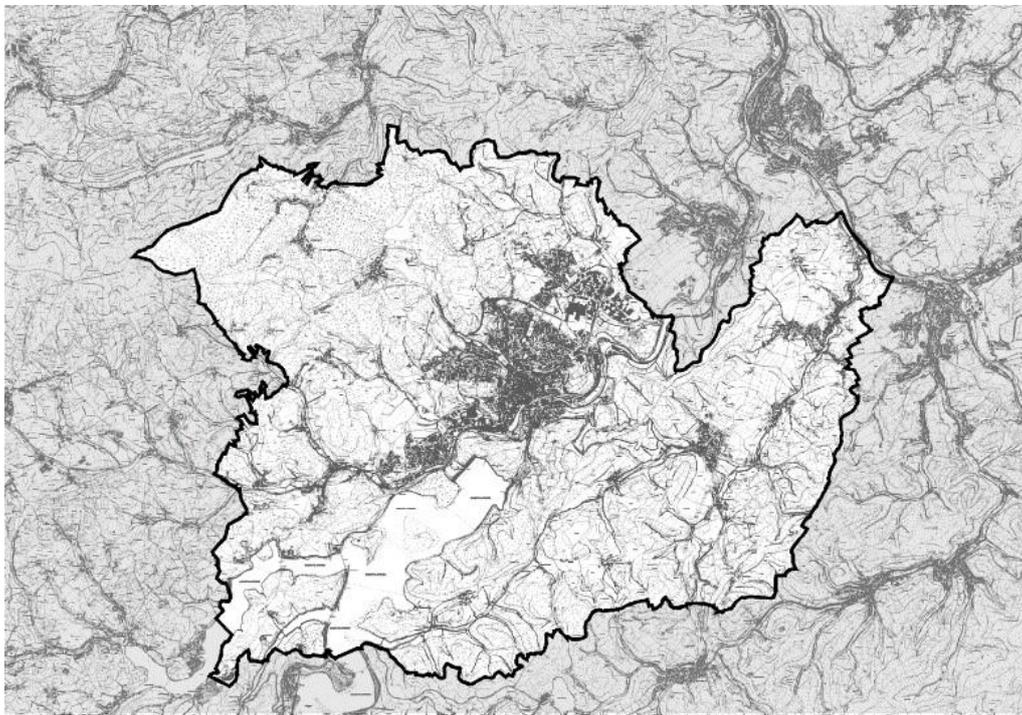
bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Hinweis: Zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus ist der Zugang zum Rathaus der Hansestadt Attendorn derzeit nur unter Berücksichtigung notwendiger Vorsorge-maßnahmen möglich. Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen erfolgt nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Die Abstimmung von Terminen und die Erteilung weiterer Auskünfte erfolgt unter den Telefonnummern 02722 64-0 (Zentrale), 02722 64-321 oder 02722 64-322 oder unter der allgemeinen E-Mail-Adresse planbau@attendorn.org. Beim Betreten des Rathauses ist für die gesamte Dauer der Einsichtnahme das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Vom 26.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022 ist das Rathaus für Publikumsverkehr geschlossen.

Die Planzeichnung hängt zusätzlich im Schaukasten in der Passage zwischen dem Rathaus und dem Gebäude der Sparkasse zur Einsicht aus.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ umfasst den gesamten Außenbereich gemäß § 35 BauGB in den Grenzen des Stadtgebietes der Hansestadt Attendorn. Die Abgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Der gesamte Außenbereich der Hansestadt Attendorn wurde unter Anwendung der harten und weichen Tabuzonen auf geeignete Potenzialflächen für eine Windenergienutzung untersucht. Durch die anschließend daraus abgeleitete Darstellung von Konzentrationszonen wird von der Möglichkeit der Steuerung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht. Mit dem Planverfahren werden die im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbauflächen für Windkraftanlagen aufgehoben.

Ziele des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ sind:

1. die Ausweisung von Konzentrationsflächen zur Steuerung der Windenergie,
2. der Windenergie auf dem Gebiet der Hansestadt Attendorn substanziell Raum zu geben,
3. eine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen zu erreichen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Hansestadt Attendorn verfügbar:

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt	
Informationen	Urheber
Standortuntersuchung: Aussagen zu erforderlichen Schutzabständen und Vorsorgeabständen, Tourismus und Naherholung	VDH Projektmanagement GmbH, von Oktober 2022
Stellungnahme: Hinweis auf die Außenbereichssatzung Wilmkestraße und die damit erforderlichen Abstände von 1.000 m für Windenergieanlagen (Mast) zu zulässigen Wohngebäuden	Gemeinde Finnentop, Stellungnahme vom 02.02.2022
Stellungnahme: Umzingelung von Ortsteilen (z. B. im Veischedetal, Negertal, Repetal)	Stadt Lennestadt, Stellungnahme vom 18.02.2022; Stadt Olpe, Stellungnahme vom 17.02.2022; mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 08.03.2022, 10.03.2022 und vom 11.03.2022
Stellungnahme: Hinweis auf die in Aufstellung befindliche Außenbereichssatzung Tecklinghausen, erforderliche Abstände von 1.000 m für Windenergieanlagen (Mast) zu zulässigen Wohngebäuden	Stadt Olpe, Stellungnahme vom 17.02.2022; unterschiedliche Bürger, Stellungnahmen vom 30.08.2021, 08.11.2021, 10.03.2022 und vom 11.03.2022
Stellungnahme: Naherholung am Biggensee/Regionalplan	Stadt Olpe, Stellungnahme vom 17.02.2022; IHK Siegen, Stellungnahme vom 11.03.2022; Kreis Olpe, Stellungnahme vom 11.03.2022; verschiedene Bürger, Stellungnahmen vom 11.03.2022
Immissionsschutz (Schall, TA Lärm, Schattenwurf, Reflexionen, Infraschall, Lichtemissionen)	Kreis Olpe, Stellungnahme vom 11.03.2022, verschiedene Bürger, Stellungnahmen vom 30.08.2021, 08.11.2021, 10.03.2022 und vom 11.03.2022
Stellungnahme: Gesundheitliche Schäden	verschiedene Bürger, Stellungnahmen vom 30.08.2021, 28.02.2022 und vom 07.03.2022
Stellungnahme: Naherholung/ Tourismus im Repetal (Bedeutung Tourismus im Repetal, Ungleichbehandlung zum Bereich Biggensee, Gefährdung Tourismus/Erholungswirkung durch sichtbare Windenergieanlagen, Störung der Ruhe, Auswirkungen auf Pferde)	verschiedene Bürger, Stellungnahmen vom 08.03.2022; vom 10.03.2022, vom 11.03.2022 und vom 21.03.2022
optische Bedrängung	Kreis Olpe, Stellungnahme vom 11.03.2022, unterschiedliche Bürger, Stellungnahmen vom 30.08.2021, 10.03.2022 und vom 11.03.2022
Mikropartikel	Verschiedene Bürger, Stellungnahmen vom 30.08.2021 und vom 11.03.2022
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	
Informationen	Urheber

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II): Ermittlung des faunistischen Bestands (Säugetiere, Vögel), Konfliktanalysen mit Blick auf Bestand und Habitate in Verbindung mit den Auswirkungen der Bauleitplanung, potentielle Bedeutung von Flächen als Lebensraum von windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten, Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials der einzelnen Potenzialflächen	L+S Landschafts- und Siedlung AG, vom 26.08.2022
Standortuntersuchung: Artenschutz als ein Kriterium der Detailprüfung von Potenzialflächen, Überprüfung der einzelnen Flächen hinsichtlich der Auswirkungen auf windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten, Bewertung von Konfliktpotenzialen anhand der Daten aus der ASP II	VDH Projektmanagement GmbH, von Oktober 2022
Stellungnahme: Artenschutz, windkraftsensible Arten insbesondere in den Flächen 6, 7 und 13, Dynamik von Habitatstrukturen aufgrund der Borkenkäferkalamität	Kreis Olpe, Stellungnahme vom 11.03.2022
Stellungnahme: Inanspruchnahme von Wald, Laubwald, Waldfunktionen, Methoden zur Beurteilung von Waldflächen, Bewertung der Vorrangzonen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Wald mit der Errichtung von Windenergieanlagen	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Stellungnahme vom 29.03.2022
Stellungnahme: Artenschutz; Brutvorkommen des Schwarzstorches in Meinerzhagen und Plettenberg, Winterquartiere für Fledermäuse in Plettenberg	Märkischer Kreis, Stellungnahme vom 11.03.2022
Stellungnahme: Ausschluss von geschützten Biotopen, Prüfung der Verkleinerung von Abständen zum Naturschutzgebiet	Ein Bürger, Stellungnahme vom 18.01.2022
Stellungnahme: Auswirkungen auf Fledermausarten	unterschiedliche Bürger, Stellungnahmen vom 07.03.2022 und vom 11.03.2022
Stellungnahme: Artenschutz, Sichtungen von Vögeln (insbesondere Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu), fehlerhafte Einstufung des Konfliktpotenzials	Unterschiedliche Bürger, Stellungnahmen vom 07.03.2022, 08.03.2022, vom 10.03.2022 und vom 11.03.2022
Stellungnahme: Artenschutz, Sichtungen von Wildkatzen (Luchs)	verschiedene Bürger, Stellungnahmen vom 10.03.2022 und 11.03.2022
Stellungnahme: Artenschutz, Erfolg von CEF-Maßnahmen	unterschiedliche Bürger, Stellungnahmen vom 10.03.2022 und vom 11.03.2022
Stellungnahme: unzerschnittene Lebensräume, Insektensterben	unterschiedliche Bürger, Stellungnahme vom 11.03.2022
Stellungnahme: Inanspruchnahme von Waldflächen, Verstoß gegen den LEP	ein Bürger, Stellungnahme vom 11.03.2022
Schutzgut Boden	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Zusammenhang Flächenversiegelung und (Trink-)Wasserversorgung	Wasserbeschaffungsverband Neger, Stellungnahme vom 17.06.2021, verschiedene Bürger, Stellungnahme vom 10.03.2022

Stellungnahme: Relief, erschwerte Nutzung von Potenzialflächen durch extreme Hang- oder Tieflage	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 04.03.2022 und vom 10.03.2022
Stellungnahme: Baugrund (verkarstungsfähige Gesteine in den Flächen 3, 10 und 12, Hinweise für die Baugrunduntersuchung)	Geologischer Dienst, Stellungnahme vom 24.02.2022
Schutzgut Wasser	
Informationen	Urheber
Standortuntersuchung: Gewässerschutz, Wasserschutzzonen I, II und III	VDH Projektmanagement GmbH, von Oktober 2022
Stellungnahme: Lage am Einzugsgebiet der Wasserschutzzone II (Fläche 12)	Wasserbeschaffungsverband Mecklinghausen, Stellungnahme vom 14.02.2022
Stellungnahme: Umgang mit Wasserschutzgebieten bei der Ausführungsplanung, Umgang mit Gewässerrandstreifen und Gewässerkreuzungen, Prüfung von Anlagenstandorten in Wasserschutzzone III	Kreis Olpe, Stellungnahme vom 11.03.2022
Stellungnahmen: Trinkwasserversorgung (Schutz der Versorgung insbesondere auf den Dörfern, Versorgungsgebiete nicht hinreichend berücksichtigt, Gefährdung der Trinkwasserversorgung durch Bau-tätigkeit)	Wasserbeschaffungsverband Neger, Stellungnahme vom 17.06.2021, unterschiedliche Bürger, Stellungnahmen vom 07.03.2022, 08.03.2022, 10.03.2022 und vom 11.03.2022
Stellungnahme: Ermöglichung von Rotorüberflug in Wasserschutzzone II	Ein Bürger, Stellungnahme vom 18.01.2022
Stellungnahme: Trinkwassersicherheit, Grundwassersicherheit (giftige Stoffe, Havarie)	Verschiedene Bürger, Stellungnahmen vom 08.03.2022, vom 10.03.2022 und vom 21.03.2022
Schutzgut Luft und Klima	
Stellungnahme: Klimaschutz und Funktionsverlust (Wasserspeicher, CO ₂ -Speicher, Kühlung, Luftreinhaltung)	Mehrere Bürger, Stellungnahme vom 11.03.2022
Schutzgut Landschaftsbild	
Informationen	Urheber
Visualisierungsstudie: Auswirkungen auf das Landschaftsbild an drei relevanten Blickpunkte (Biggeblick, Hohe Bracht, Dumicke)	Ecoda, vom 25.08.2022
Standortuntersuchung: Landschaftsraum, Landschaftsbild, Landschaftsbildbewertung, Ersatzgeld, Landschaftsschutz (Befreiung), Visualisierung	VDH Projektmanagement GmbH, von Oktober 2022
Stellungnahme: Schutzinteressen in Landschaftsschutzgebieten, Befreiungsfähigkeit von Konzentrationszonen 6, 7, 9a und 9b in Hinblick auf das Landschaftsbild, Blickbeziehungen, visueller Einfluss von Windenergieanlagen, Erforderlichkeit einer Landschaftsbildanalyse	Kreis Olpe, Stellungnahme vom 11.03.2022
Stellungnahme: Landschaftsbild, betroffene Landschaftsbildeinheiten im Märkischen Kreis,	Märkischer Kreis, Stellungnahme vom 11.03.2022
Stellungnahme: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds (Nutzen von Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes, Störungen nicht kompensierbar)	Diverse Bürger, Stellungnahmen vom 10.03.2022 und vom 11.03.2022

Stellungnahme: Landschaftsbildbewertung (Maßstab der Bewertung, neues Landschaftsbild durch Holzeinschlag/Kalamitäten)	Ein Bürger, Stellungnahme vom 10.03.2022
Schutzgut Kulturgüter	
Informationen	Urheber
Standortuntersuchung: Denkmalschutz, Bodendenkmalschutz, Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsbereiche, kulturlandschaftsprägende Gebäude, Sichtbeziehungen, Archäologie	VDH Projektmanagement GmbH, von Oktober 2022
Stellungnahme: eingetragene und vermutete Bodendenkmale	LWL Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 16.02.2022
Stellungnahme: Kulturlandschaften im Plangebiet, Beeinträchtigung von Baudenkmalen durch potenzielle Windenergieanlagen, kulturlandschaftsprägende Bauwerke und Ortskerne, Sichtbeziehungen bzw. Hinterfangung/Kulissenwirkung, Berücksichtigung des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags des Regionalplans, Visualisierungen zu Konflikten der Zonen 10-12	LWL Baukultur, Stellungnahme vom 14.03.2022
Stellungnahme: Baudenkmäler (Sichtbeziehungen)	verschiedene Bürger, Stellungnahmen vom 08.03.2022
Schutzgut Gefahrenschutz/ Sonstiges	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Erdbebengefährdung (Konzentrationszonen außerhalb von Erdbebenzonen)	Geologischer Dienst, Stellungnahme vom 24.02.2022
Schutzgut sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Stellungnahme: Entsorgungsprobleme bei Rückbau von Anlagen	Verschiedene Bürger, Stellungnahme vom 11.03.2022

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn vom 09.11.2022 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 24.11.2022

Der Bürgermeister,
i.V.
Carsten Graumann
Beigeordneter